



HUNDE- FREILAUF- FLÄCHEN

Hunde sind Lauftiere. Sie brauchen Bewegung und ungezwungene Sozialkontakte, um sich wohl zu fühlen. Ausgeglichene Hunde sind friedliche Hunde. In Lüneburg gilt allerdings in weiten Teilen Leinenzwang. Die umgebenden Naherholungsgebiete unterliegen dem Naturschutz und

zwingen Hunde ganzjährig an die Leine. In der Brut- und Setzzeit müssen Hunde generell (3,5 Monate) angeleint werden.

Wir GRÜNEN wollen in Stadt und Landkreis dezentral Freilaufflächen für Hunde, die eine artgerechte Haltung der Tiere ermöglichen.



TIERHEIM- HUNDE ATTRAKTIV MACHEN

Wir GRÜNEN wollen Hunde aus dem Tierheim attraktiv machen.

Sie verfügen über alles, was die zukünftigen Besitzer glücklich machen wird: ein Herz und die Bereitschaft, es an einen Menschen zu binden. Egal wie sie aussehen und welche Rassen zu ihren Vorfahren zählen, wenn man

sich für ein Tier aus dem Heim entscheidet, hat man zu Welpenhandel und Überzüchtung Nein gesagt. Auch Tiere, die auf Medikamente angewiesen sind, sollen eine zweite Chance bekommen. **Wir wollen deshalb die Steuer für alle Hunde aus dem Tierheim spürbar ermäßigen.**



HUNDE MIT VERGANGENHEIT RESOZIALISIEREN

Niedersachsen ist Vorreiter für ein modernes Hundegesetz in Deutschland. Pauschale Beurteilungen nach Rassezugehörigkeit sind ausgeschlossen. Die Gefährlichkeit eines Hundes muss sich erst erweisen und hat dann Leinenzwang und Maulkorbpflicht zur Folge. Auch müssen die Halter*innen ein Hundetraining mit ihrem Tier absolvieren.

Die Stadt und die Gemeinden im Landkreis erheben für gefährliche Hunde eine erhöhte Hundesteuer. Diese hohe Steuer sollte ursprünglich Halter vom Erwerb bestimmter Rassen abhalten. Mit dem modernen Hundegesetz ist sie obsolet geworden

und führt nicht zu mehr Sicherheit. Wir GRÜNEN wollen, dass dieses Geld in das Training von Hund und Halter*in investiert werden kann.

Immer mehr dieser Hunde müssen vom Tierheim aufgenommen werden, da die Besitzer die Steuern nicht zahlen können oder ein Haltungsverbot existiert. Diese Hunde sind für das Tierheim nicht vermittelbar.

Wir wollen einen ermäßigten Hundesteuersatz für alle Hunde, die von verantwortungsbewussten Bürger*innen aus dem Tierheim aufgenommen werden. Das entlastet das Tierheim durch die kürzere Verweildauer der Hunde.



KASTRATION FREILAUFEN- DER KATZEN

Ausgesetzte und verwilderte Katzen vermehren sich unkontrolliert. Der Bestand vergrößert sich ständig durch die Verpaarung mit unkastrierten Katzen aus Privathaushalten. **In drei Jahren kann ein Katzenpärchen mehr als 300 Nachkommen hervorbringen.** Bedauerlicherweise gibt es dadurch mehr Katzen als Haushalte, die zu ihrer Aufnahme bereit wären. Die Kastration ist die erfolgreichste Methode zur Eindämmung der Katzenüberpopulation. Vier Gemeinden

im Landkreis (Bleckede, Dahlenburg, Ostheide, Amelinghausen) haben diese Problematik erkannt und entsprechende Verordnungen erfolgreich umgesetzt.

Der praktische Tierschutz ist in hohem Maße auf ehrenamtliches Engagement und Spenden angewiesen. Mit der Kastrationsverordnung kann man ihm finanziell den Rücken stärken und auch den kommunalen Haushalt entlasten.



STADTTAUBEN

Tauben gehören zum Stadtbild, stellen aber vor allem wegen der Verschmutzung ein Problem dar. Manchmal werden die Tiere auch als Belästigung empfunden. Die Situation der Lüneburger Stadttauben ist mit den bisher ergriffenen Maßnahmen nicht befriedigend gelöst. Die Tiere ziehen sich bei ihrer Suche nach Futter und Nistplätzen zum Teil schwerwiegende Verletzungen u. a. an Netzen und Spikes zu. Die Verstümmelung von Gliedmaßen ist ein Tierschutzproblem.

Wir wollen das vom Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen emp-

fohlene Stadttaubenmanagement einführen. Hierzu werden die Tauben wieder an Schläge gewöhnt, in denen sie artgerecht versorgt werden. Dort setzen sie ihren Kot ab und ihre Eier können gegen Attrappen ausgetauscht werden. Das ist die effektivste und kostengünstigste Lösung, um Immobilien und öffentliche Flächen zu schützen und die Zahl der Tauben dauerhaft und tierschutzgerecht zu begrenzen.

Wir wollen, dass die Betreuung der Taubenschläge langfristig durch Mitarbeitende des Tierheimes geleistet und vergütet wird.



WILDTIERE IM ZIRKUS

Die Haltung von Wildtieren wie z. B. Affen, Elefanten und Großkatzen wird in reisenden Zirkussen den Ansprüchen des Tierschutzgesetzes nicht gerecht. Aufgrund häufiger Standortwechsel und weiterer, durch den Zirkusbetrieb bedingter Stressfaktoren, ist es nicht möglich, eine art- und

verhaltensgerechte Wildtierhaltung zu gewährleisten.

Wir wollen in den Pachtverträgen der Kommunen mit Zirkusunternehmen und Schaustellern einen Verzicht auf die Wildtierarten verankern, die der Bundesrat in seinen Entschlüssen als nicht geeignet benannt hat.

TIERSCHUTZ- BEAUFTRAGTE + TIERSCHUTZ- PREIS

Der Schutz der Tiere ist im Grundgesetz und der niedersächsischen Landesverfassung verankert. Hierfür müssen neben dem Land auch die Kommunen ihren Teil beitragen. Die Aufgaben der Amtsveterinär*innen decken nur einen Teilbereich im Tierschutz ab, den der Kontrolle. Der Tierschutz wird dadurch nicht befördert, er kann nur im Nachhinein überprüft werden. **Um das Staatsziel zu erreichen, braucht es Initiative, müssen Konzepte erarbeitet werden, was alles möglich und verbesserungswürdig ist.** Der*die ehrenamtliche Tierschutzbeauftragte, soll Ansprechpartner*in für die

Verwaltung, für Bürger*Innen und Tierschutzvereine, ebenso wie für die Landestierschutzbeauftragte sein.

Tierschutz ist ein sehr breit gefächertes Thema, und viele Bürger*innen und Bürger übernehmen täglich aktiv Verantwortung für Tiere in ihrem unmittelbaren Umfeld. **Mit einem Tierschutzpreis wollen wir die vielfältigen gemeinnützigen Aktivitäten der in unserer Stadt tätigen Bürger*innen, Verbände, Vereine und Unternehmen zur Umsetzung des Tierschutzgedankens würdigen und in das Licht der Öffentlichkeit rücken.**